

# Lauchaer Springtage - 24./25.07.2021

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer,

wir bedanken uns für Ihre zahlreichen Nennungen und wünschen allen eine gute Anreise und maximale Erfolge.

Es gelten die zum Veranstaltungstermin gültigen Regelungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus in Sachsen-Anhalt sowie eventuelle Vorgaben der Landeskommision.

Alle Teilnehmer\*innen, Helfer\*innen und Begleiter\*innen verpflichten sich, mit der Abgabe der Nennung, den Regelungen im Rahmen der Veranstaltung Folge zu leisten und die Anweisungen der Ordner zu befolgen.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss. Sie können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.

Siehe dazu auch Hinweise bezüglich Corona Pandemie im Anhang

---

Navi-Adresse	Breitengrad	51.226791
	Längengrad	11.679345
	06636 Laucha a. d. Unstrut	
Meldestelle	0176 44239217	Lars Krause
Öffnungszeiten	60 min. vor Beginn der ersten Prüfung bis 30 min. nach Abschluss der letzten Prüfung des jeweiligen Tages Die Meldestelle ist nur in dringenden Fällen zu betreten.	
Siegerehrung	im Anschluss an die jeweilige Prüfung (Platz 1 - 6)	

Aufgrund der aktuellen CORONA-Schutzverordnung bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

- Das Betreten ist nur mit dem unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) unter Teilnehmerinformation hinterlegten Formular - **Anwesenheitsnachweis** - möglich.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheits-symptome, die für eine Infektion mit dem CORONA - VIRUS typisch sind.
- Es besteht eine **Testpflicht** für alle Teilnehmer\*innen, Helfer\*innen und Begleiter\*innen
  - Selbsttestung vor Ort mit mitgebrachten Schnelltest,
  - Testzentrum - nicht älter als 24 Std
  - PCR Test - nicht älter als 24 StdNachweislich Genesene bzw. vollständig Geimpfte sind von der Pflicht zur Testung ausgenommen.

- Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Auf dem Turniengelände sind die Möglichkeiten zur Handreinigung und -desinfektion zu nutzen.
- Eine Mund-Nasenmaske ist auf dem Veranstaltungsgelände immer mitzuführen und dort zu tragen, wo der Mindestabstand nicht problemlos eingehalten werden kann.
- Auf dem Hängerplatz ist einkoppeln nicht zugelassen